

Entschädigungssatzung

der Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR

vom 29.09.2026

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz, der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz und der §§ 28ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Aufwandsentschädigung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 300,00 €.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 2

Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Vorstandes

- (1) Der Stellvertreter des Vorstands erhält für die Teilnahme an Sitzungen der AöR, für Besprechungen mit der Verwaltung, Arbeitsgruppensitzungen und für die Teilnahme an sonstigen notwendigen Veranstaltungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen, Besprechungen oder Veranstaltungen an einem Tag, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 wird auch bei digitaler Sitzungsteilnahme gezahlt.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Nastätten, den 29.09.2026

gez.
Jens Güllering (S.)
Bürgermeister

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der AöR Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) am 15.09.2026 mit folgender Mehrheit beschlossen.

Gesetzliche Zahl der Verwaltungsratsmitglieder: 24

Anwesende Verwaltungsratsmitglieder: 22

Für die Satzung haben gestimmt: 22 Verwaltungsratsmitglieder:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

2. Die Satzung wurde am 29.09.2026 durch den Verbandsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).

3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde am 15.10.2026 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsausfertigung an

Abteilung 1

Abteilung 4

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. (S.)
Angela Michel